

U CHANGE – STUDENTISCHE INITIATIVEN FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Übersicht und Kurzanleitung

Stand 13.05.2019

Inhalt

1	Über U Change	3
1.1	Was ist U Change	3
1.2	Worum geht es bei U Change?	3
1.3	Was wird unter Nachhaltiger Entwicklung verstanden?	3
2	Projektantrag U Change	4
2.1	Der Projektantrag	4
2.2	Evaluationskriterien	4
2.3	Wie kann man sich bewerben?	5
2.4	Vorgehen und Fristen für die U Change Projekte	5
3	Kontakt, Beratung und weitere Auskünfte	5

1 Über U Change

1.1 Was ist U Change

Das Programm U Change fördert und unterstützt die Durchführung von Projektideen im Bereich Nachhaltige Entwicklung durch Studierende der Schweizer Hochschulen. Das Programm wird vom Netzwerk für transdisziplinäre Forschung (td-net) der Akademien der Wissenschaften Schweiz geleitet.

1.2 Worum geht es bei U Change?

Mit U Change hat sich das td-net das Ziel gesetzt, die Themen nachhaltige Entwicklung und Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schweizer Hochschullandschaft zu stärken und zu verankern. Die Studierenden der Hochschulen können eigene Projektideen, welche sich mit diesen Themen auseinandersetzen, einreichen. Damit der Bezug zur nachhaltigen Entwicklung sichergestellt werden kann, muss jeder Projektantrag eine Definition des Themas enthalten.

Diese selbstorganisierten Projekte sind eine einzigartige Möglichkeit während des Studiums bereits Erfahrungen im Bereich Projektmanagement zu sammeln, um den Kontakt zu anderen Studierenden zu fördern und um mit Partner/-innen aus dem öffentlichen Sektor, der Privatwirtschaft oder der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten.

Eine Liste mit bisher geförderten Projekte findet sich hier: <http://www.u-change.ch/sd-universities/U-Change-2017-20/Projekte.html>

1.3 Was wird unter Nachhaltiger Entwicklung verstanden?¹

Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung bezieht sich im Wesentlichen auf das Verständnis, wie es 1987 durch den Brundtland Bericht² geprägt wurde. Darin wird gefordert, dass wir die Integrität der natürlichen Systeme erhalten und unsere Tätigkeiten so gestalten, dass mehr Gerechtigkeit innerhalb der heutigen sowie zwischen heutigen und zukünftigen Generationen herrscht.

Die übergeordneten Ziele dieser Darlegung sind heute nach wie vor aktuell und politisch breit legitimiert³. Den diversen Konkretisierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten in verschiedenen Situationen und Zusammenhängen folgend lässt das Programm U Change bewusst Raum für unterschiedliche Auslegungen, Schwerpunkte und Weiterentwicklungen dieses Verständnisses.

Die Antragsstellenden müssen in den Projektanträgen kurz darlegen, was sie unter nachhaltiger Entwicklung verstehen.

¹ Definition gemäss td-net.

² World Commission on Environment and Development WCED (1987) Our common future. Oxford University Press, Oxford New York

³ UN Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung; Strategie Nachhaltige Entwicklung des Bundesrates.

2 Projektantrag U Change

Alle an der PHBern immatrikulieren Studierenden (auf Bachelor- und/oder Masterstufe sowie Doktorierende) sind antragsberechtigt.

2.1 Der Projektantrag

Der Projektantrag ist das grundlegende Instrument für die U Change Projekte. Der Projektantrag muss deshalb folgende Elemente enthalten:

- **Beschrieb der Form und des Inhaltes des Projekts.** Dazu gibt es keine Vorgaben, die Studierenden sind in der Wahl ihrer Projekte ganz frei. Einzige Ausnahme von der Förderung sind obligatorische Arbeiten im Rahmen des Studiums (Bachelor-, Master-, Doktorarbeit). Sollte jedoch aus einer solchen Arbeit eine Projektidee entstehen, besteht die Möglichkeit, diese zu fördern.
- **Erwartete Outcomes.** Das Projekt soll einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten und den Studierenden ermöglichen, ihr Wissen und die Fähigkeiten zum Thema nachhaltige Entwicklung und Bildung für nachhaltige Entwicklung zu erweitern.
- **Projektdauer.** Die Dauer des Projekts kann frei gewählt werden, allerdings müssen alle Projekte bis spätestens am 31.12.2020 abgeschlossen sein.
- **Budgetplanung.** Die Projektleitenden werden aufgefordert, einen Budgetplan für das ganze Projekt zu erstellen.

Die Projekte können seitens td-net mit bis zu CHF 10'000 gefördert werden. Dies unter der Voraussetzung, dass die entsprechende Hochschulinstitution Mittel in mindestens der gleichen Höhe bereitstellt. Das bedeutet, dass ein Projekt mit bis zu CHF 20'000 gefördert werden kann.

Die Studierenden suchen zudem eine „Projektpatin“ oder einen „Projektpaten“. Sie oder er muss an der PHBern angestellt sein und stellt dadurch die formale Anbindung an die Hochschule sicher. Diese Person unterstützt das Projekt ideell und kann auch beratend zur Seite stehen.

2.2 Evaluationskriterien

Folgende Kriterien sind bei der Entscheidung über die Projektförderung massgebend:

- **Impact:** Beitrag an und Relevanz für eine NE (bezogen auf ausgewählten Kontext)
- **Innovation:** Einzigartigkeit und innovativer Charakter des Ansatzes
- **Zusammenarbeit:** Austausch, Einbezug oder Zusammenarbeit mit Vertreter/innen verschiedener Fachgebiete, der Hochschulen, der Zivilgesellschaft, des privaten und/oder öffentlichen Sektors
- **Effizienz:** Verhältnis zwischen eingesetzten Ressourcen und erwartetem Ergebnis
- **Kompetenzentwicklung:** Weiterentwicklung der fachlichen und methodischen Kompetenzen zum Thema nachhaltige Entwicklung

2.3 Wie kann man sich bewerben?

Um sich für ein U Change Projekt zu bewerben, müssen die Antragsstellerinnen und Antragssteller einige Kriterien beachten. Wichtig ist, dass der Antrag sowohl **online als auch per Post** eingereicht werden müssen.

Der administrative Teil des Projektantrages kann online auf www.u-change.ch ausgefüllt und ausgedruckt werden. Zusätzlich müssen

- das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular,
- der Bestätigungsbrief der Hochschule zu den Eigenmitteln,
- so wie der Lebenslauf der Projektleitenden

angefügt werden und per Post eingereicht werden.

Alle Dokumente können auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch verfasst sein. Projektleitende können mehrere Projekte gleichzeitig einreichen.

Alle weiteren Informationen sind auf www.u-change.ch zu finden.

Eine Kopie des Antrages ist auch an die SUV-Beauftragte bzw. den SUV-Beauftragten zu senden.

2.4 Vorgehen und Fristen für die U Change Projekte

Interessierte Studierende nehmen frühzeitig via Dozentin/Dozent oder direkt mit Jacqueline Kühne-Burri, SUV-Beauftragte PHBern (jacqueline.kuehne@phbern.ch, 031 309 20 10), Kontakt auf.

Die Projektanträge durchlaufen ein zweistufiges Bewilligungsverfahren:

- In einem ersten Schritt wird das Projekt PHBern intern geprüft. Der Rektor der PHBern entscheidet innerhalb von drei Wochen über die Finanzierung durch die PHBern.
- In einem zweiten Schritt wird das Projekt durch das Leitungsgremium des Programm U Change bewertet. Das Leitungsgremium entscheidet innerhalb von sechs bis acht Wochen über die Projektförderung.

Folgende Eingabefristen sind einzuhalten

Eingabefrist PHBern	10.08.2019	07.02.2020
Eingabefrist td-net	31.08.2019	29.02.2020

3 Kontakt, Beratung und weitere Auskünfte

Eine Übersicht mit Antworten zu häufig gestellten Fragen findet sich hier: <http://www.u-change.ch/sd-universities/U-Change-2017-20/FAQ.html>

Bei weiteren Fragen zu U Change sowie für den Bestätigungsbrief der Hochschule kann Jacqueline Kühne-Burri, SUV-Beauftragte der PHBern, per Email jacqueline.kuehne@phbern.ch oder telefonisch unter 031 309 20 10 erreicht werden.